



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

9. September 2014

GZ BMEIA-AT.90.13.03/0100-IV.3/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2014 unter der ZI. 1984/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichisch-türkische Doppelstaatsbürgerschaften“ gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 9 bis 14:

Im Rahmen regelmäßiger Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen, auch im Rahmen sogenannter Konsularkonsultationen wie zuletzt Anfang Juni 2014 in Wien, wurde die Türkei über die österreichische Rechtslage informiert.

Unter Einbindung des Bundesministeriums für Inneres hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in den Gesprächen mit der Türkei zu Fragen der Staatsangehörigkeit dargestellt, dass der Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit ohne vorherige Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft führt. Der Türkei ist die österreichische Rechtslage bekannt.

Darüber hinaus war es Ziel der Gespräche, die Türkei zu einem Datenaustausch betreffend Wiedereinbürgerungen zu bewegen. Die Türkei lehnt aber einen solchen Austausch ab und hat sich mit September 2010 aus der Konvention Nr. 8 der Internationalen Zivilstandskommission über gegenseitige Information über Erwerb der Staatsangehörigkeit zurückgezogen.

./2


Zu den Fragen 3 und 4:

Neben den Gesprächen mit der Türkei, wo diese Frage regelmäßig von Österreich angesprochen wird, prüfen die Österreichischen Botschaften und Generalkonsulate vor allem im Zuge der Ausstellung von Reisepässen, ob eine mehrfache Staatsangehörigkeit vorliegt und ob eine solche zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft geführt hat. Die Österreichischen Botschaften und Generalkonsulate teilen in Entsprechung des gesetzlichen Auftrags nach § 55 StbG den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen alle diesbezüglichen Erkenntnisse unverzüglich mit.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Das BMEIA unterstützt alle in Not geratenen Österreicherinnen und Österreicher im Ausland bestmöglich, unabhängig davon, ob und welche weiteren Staatsangehörigkeiten sie besitzen. Das BMEIA erfasst in Konsularstatistiken keine allfälligen Mehrfachstaatsangehörigkeiten.

Sebastian Kurz

Signaturwert	svTpvikT+EZWfJSDBD4uVzAh36bYt/sI4ad8K2hTCrOZZyo3nvRFax+3id6Dd6mG1PuRCFIPmFJXdnMdMcABgtxNFe/E6jR44RXOgx/mcqSaGk6bD173j9ZhamlxDm6d4KjqcN939mPQOBsqZR9Cb23AjxrQquC9Rrh9/kxtVLgoZ1U4FZ1leJQDvZljeNUVPnXPr19rappr+1ucZe+J1x+Bq+AOk4q+XWpAqHUUObt/YXbufnC3oAYj1XIZ49nOPTrYAtmcgAAZL3khlh1W5Ei1nCE6XMmAWav1OTSr84+fjBWwPIIVBxtKiKvrc5bTNWkbnDIIIMzn7V/H7aQ4zA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T12:38:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	